

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A5-0009/2002

15. Januar 2002

BERICHT

über Analphabetismus und soziale Ausgrenzung
(2001/2340(INI))

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Berichterstatlerin: Marie-Thérèse Hermange

INHALT

	Seite
GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE.....	4
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG.....	5
BEGRÜNDUNG.....	11
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR KULTUR, JUGEND, BILDUNG, MEDIEN UND SPORT	17

GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE

In der Sitzung vom 28. Februar 2001 gab die Präsidentin des Europäischen Parlaments bekannt, dass der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten die Genehmigung zur Ausarbeitung eines Initiativberichts gemäß Artikel 163 der Geschäftsordnung über Analphabetismus und soziale Ausgrenzung erhalten hat und dass der Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport als mitberatender Ausschuss befasst wurde.

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten hatte in seiner Sitzung vom 15. Februar 2001 Marie-Thérèse Hermange als Berichterstatterin benannt.

Der Ausschuss prüfte den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen vom 9. Juli 2001, 8. Oktober 2001, 19. November 2001 und 7./8. Januar 2002.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuss den Entschließungsantrag einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Michel Rocard, Vorsitzender; Winfried Menrad, stellvertretender Vorsitzender; Marie-Thérèse Hermange, Berichterstatterin; Jan Andersson, Elspeth Attwooll (in Vertretung von Luciano Caveri), Regina Bastos, André Brie (in Vertretung von Sylviane H. Ainardi), Hans Udo Bullmann (in Vertretung von Ieke van den Burg), Philip Bushill-Matthews, Alejandro Cercas, Luigi Cocilovo, Elisa Maria Damião, Proinsias De Rossa, Den Dover, Harald Ettl, Jillian Evans, Carlo Fatuzzo, Ilda Figueiredo, Hélène Flautre, Marie-Hélène Gillig, Anne-Karin Glase, Roger Helmer, Richard Howitt (in Vertretung von Fiorella Ghilardotti), Stephen Hughes, Anne Elisabet Jensen (in Vertretung von Daniel Ducarme), Ioannis Koukiadis, Elizabeth Lynne, Thomas Mann, Mario Mantovani, Paolo Pastorelli, Manuel Pérez Álvarez, Bartho Pronk, Herman Schmid, Helle Thorning-Schmidt, Anne E.M. Van Lancker, Barbara Weiler und Sabine Zissener.

Die Stellungnahme des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport ist diesem Bericht beigefügt.

Der Bericht wurde am 15. Januar 2002 eingereicht.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird im Entwurf der Tagesordnung für die Tagung angegeben, auf der der Bericht geprüft wird.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Entschließung des Europäischen Parlaments zu Analphabetismus und sozialer Ausgrenzung (2001/2340(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf Artikel 22 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,
- gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere Artikel 2, 3, 136 und 137,
- gestützt auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere Artikel 14 Absatz 1, wo es heißt: „Jede Person hat das Recht auf Bildung ...“,
- in Kenntnis der Beschlüsse des außerordentlichen Europäischen Rates vom 23. und 24. März 2000 in Lissabon,
- in Kenntnis der Beschlüsse des außerordentlichen Rates vom 7.-10. Dezember 2000 in Nizza,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. Oktober 2000 zur sozialpolitischen Agenda: Folgemaßnahmen zu den europäischen Räten von Lissabon, Feira und von Nizza, Dezember 2000¹,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission „Ein Europa schaffen, das alle einbezieht“ (KOM(2000) 79),
- unter Hinweis auf den Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Juni 2000² zur Auflage eines Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung (KOM(2000) 368) und seine Entschließung vom 17. Mai 2001 zum Aktionsprogramm zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung³,
- in Kenntnis des Weißbuchs der Kommission zur allgemeinen und beruflichen Bildung „LEHREN UND LERNEN – auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft“ (KOM(1995) 590) und auf seine Entschließungen vom 18. Februar 1997⁴ und 11. Oktober 2000⁵ zu „Lehren und Lernen“,
- in Kenntnis des Beschlusses des Rates vom 19. Januar 2001 über die Leitlinien für die beschäftigungspolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Jahre 2001 (2001/63/EG⁶) und unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. Oktober 2000 zu den Leitlinien für

¹ ABl. C 197 vom 12.7.2001, S. 8

² ABl. C 337 vom 28.11.2000, S. 130-135

³ Angenommene Texte, Ziffer 9

⁴ ABl. C 115 vom 14.4.1997, S. 4

⁵ ABl. C 223 vom 8.8.2001, S. 4

⁶ ABl. L 22 vom 24.1.2001, S. 18-26

die beschäftigungspolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Jahre 2001⁷,

- in Kenntnis der Empfehlung des Rates vom 19. Januar 2001 zur Durchführung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten (2001/64/EG⁸),
 - in Kenntnis des Arbeitsdokuments der Kommission „Memorandum über lebenslanges Lernen (SEK(2000) 1832 – C5-0192/2001),
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 21. April 1992 zur Beseitigung des Analphabetismus in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften⁹,
 - gestützt auf Artikel 163 der Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten und der Stellungnahme des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport (A5-0009/2002),
- A. in der Erwägung, dass Lesen und Schreiben ein Grundrecht darstellen,
- B. in der Erwägung, dass die Möglichkeit zum Lesen- und Schreibenlernen allen als Grundrecht zugänglich sein sollte und Lehrer und Eltern ihre Verpflichtung anerkennen sollten, dafür zu sorgen, dass diese Möglichkeit von allen wahrgenommen wird,
- C. in der Erwägung, dass die Bekämpfung des Analphabetismus unumgänglich ist, weil sie zur Verwirklichung und Stärkung der persönlichen Freiheit beiträgt und den gleichberechtigten Zugang für alle zu den Grundrechten ermöglicht,
- D. in der Erwägung, dass die Bekämpfung des Analphabetismus nicht nur eine Sache der Pädagogen und Lehrer, sondern eine Aufgabe der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit und insbesondere sämtlicher öffentlicher Verwaltungen ist; fordert die Mitgliedstaaten auf, Verantwortung, die die Verträge ihnen für Inhalt und Organisation der Bildungssysteme übertragen hat, wahrzunehmen;
- E. in der Erwägung, dass die Union die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten unterstützen und den Austausch bewährter Verfahren und innovativer Ansätze fördern und die Ergebnisse mit den Akteuren und Betroffenen bewerten muss,
- F. in der Erwägung, dass der Europäische Rat von Lissabon beschlossen hat, für die Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung eine „offene Koordinierungsmethode“ anzuwenden,
- G. in der Erwägung, dass laut den verfügbaren Angaben zwischen 10 und 20% der Bevölkerung in der Union und bis zu 30% der Bevölkerung der Beitrittsländer unfähig sind, die für das Funktionieren in der Gesellschaft und das Erreichen ihrer Ziele, Vervollständigung ihrer Kenntnisse und Steigerung ihres Potentials erforderlichen Drucksachen und Schriftstücke zu verstehen und zu verwenden, und dass dieses Problem

⁷ ABl. C 197 vom 12.7.2001, S. 9

⁸ ABl. L 022 vom 24.1.2001, S. 27-28

⁹ ABl. C 150 vom 31.5.1993, S. 61

noch größer wäre, wenn man auch den Zustrom aus Drittländern berücksichtigte,

- H. in der Erwägung, dass nach wie vor keine ausführlichen Statistiken und Angaben über den Analphabetismus auf europäischer Ebene verfügbar sind, vor allem nicht was die Definition dieses Begriffs, die Indikatoren, die Initiativen und die bewährten Verfahren in den Mitgliedstaaten anbelangt,
- I. in der Erwägung, dass bisher der Einsatz bei der Bekämpfung des Analphabetismus auf europäischer Ebene nicht geschlossen und kontinuierlich war und sich nicht den Veränderungen und neuen Bedürfnissen der Gesellschaft anzupassen wusste; und dass bei der Konzeption der Gemeinschaftsprogramme die Bedürfnisse der Menschen mit geringen Grundkenntnissen oder technologischen Wissenslücken nicht außer Acht gelassen werden dürfen,
- J. in der Erwägung, dass im Hinblick auf die Achtung der Menschenwürde und die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung auch der „wiederkehrende“ Analphabetismus zu bekämpfen ist, der sich vor allem bei den älteren Menschen wieder einstellt, die sich nicht mehr selbst versorgen können und gezwungen sind, geschützte Strukturen in Anspruch zu nehmen und endgültig ihr familiäres und sozio-kulturelles Umfeld aufzugeben,
- K. in der Erwägung, dass die Mitwirkung in der wissensbasierten Gesellschaft und die soziale Eingliederung in erster Linie auf der Fähigkeit zu schreiben und zu lesen basiert und dass der Analphabetismus den Zugang zum Arbeitsmarkt, die Beschäftigungsmöglichkeiten und die Fähigkeit zur Anpassung an eine Gesellschaft und Wirtschaft im Wandel einschränkt,
- L. in der Erwägung, dass Analphabetismus und geringe Grundkenntnisse zahlreicher Arbeitnehmer die Gefahr von Arbeitsunfällen einerseits erhöht und ihre Fähigkeit zur Neuqualifizierung oder Umschulung andererseits erschwert,
- M. in der Auffassung, dass, wenn das Ziel von Lissabon erreicht werden soll, d.h. die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen, die Schreib- und Lesefähigkeiten der Europäer gefördert werden müssen, auch durch die Förderung einer bewussteren politischen Mitwirkung und einer verstärkten Fähigkeit der Bürger, ihre eigenen Rechte zu kennen und wahrzunehmen;
- N. in der Auffassung, dass im Hinblick auf die gemeinsamen Ziele bei der Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung die vom Rat in Nizza verabschiedeten Leitlinien in Betracht gezogen werden und die Integration auf den Arbeitsmarkt und der Zugang aller zu den Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen gefördert werden müssen und der Gefahr der Ausgrenzung dadurch vorgebeugt werden muss, dass Maßnahmen zu Gunsten der gefährdetsten Gruppen getroffen werden;
- 1. fordert die Kommission auf, im Rahmen der Beschäftigungsleitlinien und der offenen Koordinierungsmethode zur Bekämpfung der Armut und Ausgrenzung und im Rahmen der Schul- und Berufsbildung Indikatoren und benchmarking im Bereich des Analphabetismus einzuführen, und zwar in enger Zusammenarbeit mit den

Sozialakteuren, insbesondere denjenigen, die sich für die schwächsten Bevölkerungsgruppen einsetzen,

2. fordert die Kommission auf, dem Parlament und dem Rat so rasch wie möglich ein Grünbuch über Analphabetismus und soziale Ausgrenzung vorzulegen, das einen Zeitplan für konkrete Maßnahmen analog zur Sozialagenda beinhaltet, wo die auf europäischer Ebene zu ergreifenden Maßnahmen genau festgelegt sind;
3. fordert die Kommission auf, dem Parlament ein Grünbuch und einen Aktionsplan auf der Grundlage der Artikel 137 und 150 des Vertrags vorzulegen, die mindestens die folgenden Elemente enthalten:
 - a) gemeinsame Definition der verschiedenen Formen des Analphabetismus auf der Grundlage von zwischen den Mitgliedstaaten vergleichbaren und kohärenten Indikatoren, um schrittweise die derzeitige Situation der Analphabeten und die mittelfristige Entwicklung aufgrund von Änderungen in allen Aspekten des sozio-ökonomischen und familiären Lebens zu bewerten;
 - b) offene Koordinierung der politischen Maßnahmen zur Bekämpfung des Analphabetismus mit den Maßnahmen zur Förderung des gleichberechtigten Zugangs aller zu den Grundrechten, zu Beschäftigung und sozialem Schutz, zu Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit, lebenslanger Bildung und Ausbildung sowie Forschung;
 - c) jährliche Bewertung der Auswirkungen der gemeinschaftlichen und nationalen Politiken im Bereich der Bekämpfung des Analphabetismus und der Sozialpolitik zusammen mit den Betroffenen;
 - d) aktive Beteiligung sämtlicher betroffener Sozialakteure, insbesondere der Bedürftigsten selbst, bei der gemeinschaftlichen Politik zur Bekämpfung des Analphabetismus;
 - e) Schaffung eines Netzes für den Austausch bewährter Verfahren, das allen Betroffenen zugänglich ist, und Errichtung einer statistischen Datenbank über Analphabetismus in der Union und in den Beitrittsländern;
 - f) Unterstützung speziell für die Regionen der Europäischen Union, die durch diese Form der sozialen Ausgrenzung am meisten betroffen sind, sowie für die Beitrittsländer mit Blick auf die Ausarbeitung von Alphabetisierungsprogrammen in Abstimmung mit qualifizierender Ausbildung;
 - g) Unterstützung der Beitrittsländer bei der Analyse des Bedarfs und der Verwirklichung von Alphabetisierungsprogrammen;
 - h) Überarbeitung der derzeit geltenden Richtlinien oder Verordnungen im Hinblick auf die Einbeziehung des Ziels der Bekämpfung von Analphabetismus und sozialer Ausgrenzung in die Politiken der Union;
 - i) Einbeziehung der Bekämpfung des Analphabetismus als Ursache für soziale

Ausgrenzung in die Politikbereiche der Union (mainstreaming);

4. fordert die Kommission auf, dem Europäischen Parlament und dem Rat baldmöglichst einen Vorschlag für eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten vorzulegen, der unter anderem folgende Punkte enthält:
 - a) Erarbeitung von Alphabetisierungsmodulen in allen Programmen und Aktionen der beruflichen Bildung von Erwachsenen unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Wanderarbeitnehmer und Bereitstellung finanzieller und materieller Unterstützung für jede Alphabetisierungsmaßnahme am Arbeitsplatz (einschließlich der Möglichkeit der Anwendung der Vereinbarung über bezahlten Bildungsurlaub);
 - b) Festlegung von vorrangigen Kriterien zur Gewährleistung des Zugangs zu Programmen für die Ausbildung und persönliche Entfaltung von Erwachsenen, die nur geringe Grundfähigkeiten besitzen, sowie von für ihre Bedürfnisse geeigneten Methoden;
 - c) Förderung von Initiativen wie „Straßenbibliotheken“ und schulische Unterstützung auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene, und sämtlicher Initiativen, die zur Alphabetisierung der Menschen beitragen, die sie unabhängig von der Arbeitnehmersituation benötigen, und die speziell auf die soziale Eingliederung abzielen;
 - d) Konsultation und aktive Mitbeteiligung der betroffenen Sozialakteure bei der Ausarbeitung und Durchführung der Programme auf jeder Entscheidungsebene bei der Bekämpfung des Analphabetismus;
 - e) intensive Koordinierung zwischen den mit der Durchführung der Maßnahmen aus den Strukturfonds zuständigen Stellen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, die für die politischen Maßnahmen zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie der beruflichen Eingliederung verantwortlich, und den Stellen, die für die politischen Maßnahmen zur Bekämpfung des Analphabetismus zuständig sind;
 - f) Anerkennung der Tatsache, dass Computer-Analphabetismus auch zu sozialer Ausgrenzung führen kann, und dass auch in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht;
5. fordert die Kommission und den Rat auf, eine europäische Beobachtungsstelle für Analphabetismus einzurichten, die auf europäischer Ebene Lehrgänge und Ausbildungsdiplome schaffen soll;
6. fordert die Kommission auf, dem Parlament jährlich eine schriftliche und mit Zahlen belegte Bilanz der Verwirklichung der Ziele bei der Bekämpfung des Analphabetismus und der sozialen Ausgrenzung in enger Zusammenarbeit mit den Betroffenen vorzulegen, die an Ausbildungsprogrammen teilgenommen haben;
7. begrüßt den Kommissionsbericht an den Gipfel von Stockholm zum Thema „Die konkreten künftigen Ziele der Bildungssysteme;“ ist der Auffassung, dass die Gemeinschaftsinstitutionen eine wichtige Rolle dabei spielen müssen, die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung eines langfristigen Arbeitsprogramms zur Anhebung des Bildungsstandes in

Europa durch Verbesserung der Qualität der Ausbildung von Lehrern und Ausbildern und durch besondere Anstrengungen im Hinblick auf die Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeiten zu unterstützen;

8. fordert die Kommission auf, den Ausbau und die Aufrechterhaltung von Lese- und Schreibfähigkeiten durch Programme wie SOKRATES, LEONARDO und YOUTH sowie durch aus den Strukturfonds finanzierte Projekte zu unterstützen;
9. fordert die Kommission auf, Alphabetisierungsprojekte in ein Europäisches Jahr des Buches oder des Lesens einzubeziehen;
10. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie den europäischen Plattformen von mit den Benachteiligten arbeitenden Nichtregierungsorganisationen zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Der stärkste Leidensdruck unter den sehr armen Menschen entsteht vor allem dadurch, dass sie nicht als vollwertige Bürger akzeptiert werden und sich unnützlich und unbedeutend fühlen. *Die große Armut und die soziale Ausgrenzung müssen daher als Beeinträchtigung der Menschenrechte betrachtet werden.*

Der Kampf gegen den Analphabetismus ist nicht nur eine Herausforderung für Pädagogen und Grundschullehrer, *sondern für alle Bürger*. Indem sich unsere Gesellschaft als unfähig erweist, allen ihren Bürgern die Chance auf einen Schulabschluss, eine Berufsausbildung und eine aktive Ausbildung im Hinblick auf die neuen Technologien zu geben, bringt sie sich selbst um ein beträchtliches Potenzial an Humanressourcen.

Der Nichtzugang zum Erlernen der grundlegenden Kulturtechniken und der Analphabetismus stellen unakzeptable Beeinträchtigungen der Menschenrechte dar, und zwar nicht nur, weil dadurch einem Teil der Bevölkerung unserer sich ständig wandelnden Gesellschaft ein so wichtiges Werkzeug wie das Lesen- und Schreibenkönnen vorenthalten wird, sondern auch weil diese Menschen so zur Stille, zur Sprachlosigkeit, zur erzwungenen Nutzlosigkeit und somit auch zur sozialen Ausgrenzung und einer Randfigur der Gesellschaft verurteilt werden.

Die Bekämpfung dieser Folgen stellt die eigentliche Herausforderung im Kampf gegen Analphabetismus dar. Der Sprache nicht mächtig zu sein verursacht somit einen ernstzunehmenden Leidensdruck. Betroffene erklären daher: „*Lesen und Schreiben können heißt sich von der Schande befreien*“¹⁰.

Ziel dieses Initiativberichtes ist es, gemeinsame Aktionen auf europäischer Ebene zu erreichen, damit der Kampf gegen den Analphabetismus zum integralen Bestandteil aller Programme, die die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung zum Ziel haben, und horizontal in sämtlichen Politikbereichen der Union berücksichtigt wird.

Soziale Ausgrenzung und Analphabetismus

Die Berichterstatterin möchte an dieser Stelle gerne die 1987 vom französischen Wirtschafts- und Sozialausschuss nach dem Bericht von Joseph Wresinski vorgeschlagene Definition wiedergeben: *“Durch das Fehlen einer oder mehrerer Sicherheiten insbesondere der Sicherheit des Arbeitsplatzes, der es Personen und Familien ermöglicht, ihren beruflichen, familiären und sozialen Verpflichtungen nachzukommen und ihre Grundrechte für sich in Anspruch zu nehmen, entsteht eine “prekäre Lage“. Die Unsicherheit, die hieraus entsteht, kann unterschiedliche Ausmaße annehmen und mehr oder weniger schwerwiegende oder definitive Konsequenzen nach sich ziehen. Sie führt aber zu großer Armut, wenn sie verschiedene Lebensbereiche betrifft, wenn sie dauerhaft wird und wenn sie dem Einzelnen die Möglichkeit nimmt, während einer absehbaren Zukunft seine Verantwortlichkeiten wieder*

¹⁰ *Tous, nous sommes acteurs des droits de l'homme (Wir alle sind Akteure der Menschenrechte)*, Dokument der 6. Europäischen Sitzung der Volksuniversitäten Vierte Welt innerhalb des Wirtschafts- und Sozialausschusses, Brüssel 1999.

*wahrnehmen und seine Rechte wieder für sich in Anspruch nehmen zu können*¹¹.

Obwohl Europa ein wohlhabender Kontinent ist, leben dennoch viele unserer Bürger in großer Armut und in sozialer Ausgrenzung. Nach den letzten Zahlen von Eurostat leben sogar 18% der Bevölkerung der Europäischen Union mit weniger als 60% des jeweiligen nationalen Durchschnittseinkommens (Schwelle der Niedrigeinkommen zur Messung der relativen Armut).

Die internationale Umfrage über die Alphabetisierung von Erwachsenen (EIAA), die 1994 von der OECD durchgeführt wurde und die Bewertung und den Vergleich der Kenntnisse von Erwachsenen in gewissen Industrieländern zum Ziel hatte, definiert die Lese- und Schreibfähigkeit als die Fähigkeit von Erwachsenen, ihre Kenntnisse im Lesen und Schreiben im täglichen Leben, am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft anwenden zu können.¹²

Analphabetismus in Europa

Die Tragweite des Problems auf Gemeinschaftsebene ist nicht zu unterschätzen: Laut OECD ist es doch ein ganz erheblicher Anteil der Bevölkerung der Union, der im Alter zwischen 15 und 65 Jahren nicht in der Lage ist, Formulare und Schriftstücke zu verstehen und zu verwenden, die für das tägliche Leben benötigt werden.

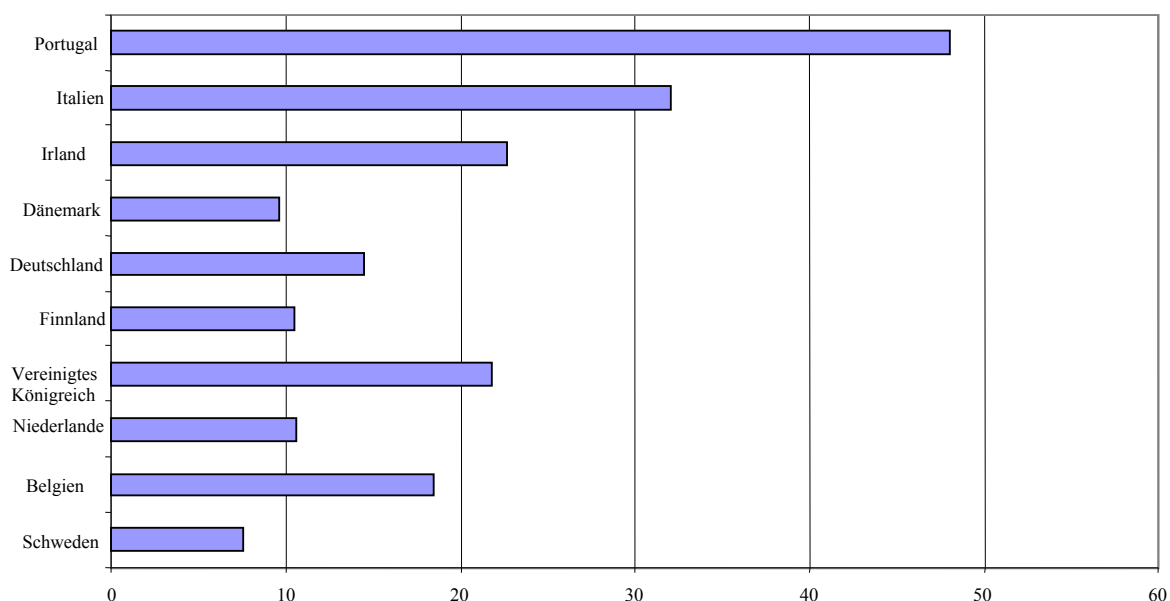
Nach dieser Umfrage stellt sich das Problem des Analphabetismus in den Beitrittsländern ebenso schwerwiegend dar: 42,2% der Bevölkerung zwischen 16 und 65 in Slowenien, 33,8% in Ungarn, 42,6% in Polen, 20,3% in Rumänien, 29,5% in Bulgarien, 25,9% in Litauen, 23,3% in Estland und 20,3% in Lettland sollen Analphabeten sein.

Der Analphabetismus, der Menschen betrifft die weder Schreiben noch Lesen können, ist heute in Europa zwar fast vollständig verschwunden, das Phänomen des „funktionellen Analphabetismus“ aber nimmt zu.

¹¹ Nach einem Zitat aus „*Grande pauvreté et précarité économique et sociale*“, Bericht für den Wirtschafts- und Sozialausschuss, Paris 1987, Berichterstatter Herr Joseph WRESINSKI.

¹² OECD-Bericht, (*Littératie, Économie et Société*, 1995)

Funktioneller Analphabetismus (in % der Bevölkerung zwischen 16 und 65 Jahren) 1984-1998 – OECD-Daten



Der Analphabetismus schafft eine immer größer werdende Kluft zwischen jenen, die privilegiert und in relativer Sicherheit leben und jenen, die benachteiligt und an den Rand gedrängt sind, d.h. keinen Arbeitsplatz haben, in finanzieller Unsicherheit leben, isoliert und vom Gesellschaftsleben ausgeschlossen sind.

Vom rein wirtschaftlichen Gesichtspunkt her erzeugt der Analphabetismus sehr häufig Kosten für die Unternehmen und ihre Modernisierung: Mehrkosten durch schwerwiegende Arbeitsunfälle, höhere Gehaltszahlungen zum Ausgleich von Fehlzeiten, Mehrzeiten durch individuelle Personalarbeitung usw. Zu diesen Mehrkosten hinzu kommen noch die Auswirkungen der nicht erfolgten Produktion gewisser Güter aufgrund des Fehlens der optimalen Qualifikation.¹³

Das Defizit an „Beschäftigungsfähigkeit“ bleibt nicht ohne Auswirkungen für die Arbeitnehmer selbst. Analphabetismus verursacht nicht nur Arbeitsunfälle, sondern ist auch Ursache für häufiges Fehlen am Arbeitsplatz und mangelnde Motivation.

Die Informationsgesellschaft droht außerdem die Ausgrenzung der Analphabeten zu verschlimmern und schafft eine neue Art von „technologischem Analphabetismus“ die gleichzusetzen ist mit der Schwierigkeit, sich mit den neuen Systemen der Informationstechnologie zurecht zu finden.

Der Europäische Rat von Lissabon hat diesbezüglich bestätigt¹⁴, dass Bildung und Ausbildung während des gesamten Lebens sowie die Bekämpfung der Ausgrenzung für einen erfolgreichen Übergang zu einer wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft unerlässliche Begleitmaßnahmen sind, wenn dieser Übergang nicht eine Ausgrenzung bewirken und die

¹³ Hugues LENOIR, „*Entreprise et illettrisme: ne pas renoncer!*“ (Unternehmen und Analphabetismus, ein Zusammenhang der nicht geleugnet werden darf) in „*Informations Sociales* Nr. 59“.

¹⁴ „*Förderung der sozialen Integration*“ (Schlussfolgerungen 32 und 33)

Schwächsten an den Rand drängen soll.

Die Aktionen der Europäischen Union und die Hindernisse im Kampf gegen den Analphabetismus

Auf Gemeinschaftsebene war der Analphabetismus bei Erwachsenen bislang noch nicht Gegenstand einer kohärenten Politik, obwohl das Problem in zahlreichen Gemeinschaftsdokumenten mehr als einmal erwähnt wurde (Bericht über die Beschäftigung 2000, Leitlinie zur Beschäftigung 2001, Memorandum zum lebenslangen Lernen). Die letzten Gemeinschaftsmaßnahmen, die sich speziell auf das Problem des funktionellen Analphabetismus bezogen, gehen auf das Programm des Rates für eine verstärkte Bekämpfung des Analphabetismus zurück, das 1987 verabschiedet wurde und der Kommission die Möglichkeit bot, ab 1988 ein Netz von 17 Pilotprojekten für die wirksamsten vorbeugenden Maßnahmen im Kampf gegen den Analphabetismus zu unterstützen und 1990 zur Veröffentlichung eines Handbuchs mit dem Titel „Vorbeugung und Bekämpfung des Analphabetismus in der EU: Sammlung von Strategien und praktischen Maßnahmen“ führte.

Die erste EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zum Kampf gegen den Analphabetismus wurde am 13. Mai 1982 angenommen, 10 Jahre später nahm das Europäische Parlament eine EntschlieÙung zur Beseitigung des Analphabetismus in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (A3-400/92) an, in der die gemeinschaftlichen nationalen, regionalen und lokalen Behörden aufgefordert wurden, all ihre Humanressourcen und finanziellen Mittel einzusetzen, um zu gewährleisten, dass allen Bürgern ihr Grundrecht auf Bildung und Elementarkenntnisse garantiert wird.

Die Hauptprobleme, die einer wirksamen Aktion in diesem Bereich entgegenstanden, liegen woanders:

- Fehlen verlässlicher und vergleichbarer Daten über den Analphabetismus. Es liegt derzeit kein internationaler gemeinsamer Indikator vor. Die nationalen und internationalen Organisationen gründen ihre Auswertungen auf Kriterien, die von ihnen selbst festgelegt wurden. Jeder Mitgliedstaat benutzt andere Definitionen und Indikatoren;
- die für Personen mit Lese-, Schreib- und Rechenschwierigkeiten vorgeschlagenen Programme sind schlecht auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Zielgruppe ausgerichtet. Die traditionellen Maßnahmen, die innerhalb oder parallel zu den Ausbildungssystemen ergriffen werden, sind ebenfalls schlecht angepasst an die speziellen Bedürfnisse bezüglich Zeiteinteilung und Lernmethoden, die für Erwachsene, die in einer Situation der sozialen Ausgrenzung leben, angemessen wären. Die spezifischeren Bildungsmaßnahmen am Arbeitsplatz oder im Hinblick auf die Eingliederung ins Berufsleben erfordern neben angemessenen Zugangsbedingungen auch einen gewissen Grad der Vorbereitung;
- das Problem des Analphabetismus muss Gegenstand integrierter politischer Maßnahmen sein, bei denen kulturelle und bildungspolitische mit sozialpolitischen Zielen und mit dem Ziel verknüpft werden müssen, diese Menschen in den Arbeitsmarkt und gleichzeitig auch sozial zu integrieren.

Die Kompetenz der Europäischen Union und die Vorschläge zur Bekämpfung des Analphabetismus

Die Politik zur Bekämpfung von Analphabetismus und sozialer Ausgrenzung fällt derzeit im Wesentlichen in die Kompetenz der Mitgliedstaaten. Dennoch hat die Gemeinschaft die Aufgabe, die nationalen Initiativen und die transnationale Zusammenarbeit zu unterstützen. Der Kampf gegen den Analphabetismus und die soziale Ausgrenzung zu einem der prioritären Ziele der Union und der Mitgliedstaaten werden, indem alle Maßnahmen in eine globale und integrierte Strategie eingebunden werden.

Ihre Berichterstatterin schlägt daher vor, zwischen den Mitgliedstaaten eine „neue offene Koordinierungsmethode“ zur Bekämpfung des Analphabetismus einzuführen, als Ergänzung der nationalen Beschäftigungspläne und der nationalen Pläne für die soziale Integration.

A. BETEILIGUNG DER BETROFFENEN PERSONEN

Alle Gemeinschaftsstrategien zur Bekämpfung von Ausgrenzung und Analphabetismus müssen auf engen und ständigen Kontakten zu den NRO beruhen, die dauerhaft die bedürftigsten Familien in ihrem täglichen Kampf gegen soziale Ausgrenzung unterstützen.

B. AKTION DER MITGLIEDSTAATEN

Auf der Ebene der Mitgliedstaaten schlägt Ihre Berichterstatterin vor, insbesondere folgende Maßnahmen zu fördern:

1. Entwicklung von Alphabetisierungsmodulen in allen Aktionen der Erwachsenenbildung und Festlegung von Prioritätskriterien, die den Zugang der Analphabeten zu den Ausbildungsprogrammen gewährleisten; dabei sind insbesondere sämtliche Aktionen zur Alphabetisierung am Arbeitsplatz oder in Zusammenarbeit mit potentiellen Arbeitgebern zu unterstützen;
2. Ausarbeitung von didaktischen Instrumenten und Methoden, unter Verwendung der neuen Technologien, die auf die Alphabetisierung der Erwachsenen konzentriert sind;
3. Basisinitiativen wie „Straßenbibliotheken“ und schulische Unterstützungsmaßnahmen, wie sie auf lokaler Ebene von verschiedenen Vereinigungen vorgeschlagen werden;
4. Beteiligung an der Definition von nationalen Strategien zur Bekämpfung des Analphabetismus durch alle beteiligten Sozialakteure der Gesellschaft;
5. intensive Koordinierung zwischen den nationalen Dienststellen, die mit der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Strukturfonds verantwortlich sind und den Politikern und den für die Bekämpfung des Analphabetismus und der sozialen Ausgrenzung zuständigen politischen Verantwortlichen.

C. INITIATIVEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Die Aktionen der Mitgliedstaaten sollen flankiert sein von einer Initiative der Europäischen Kommission, die auf folgendes abzielt:

1. Definition gemeinsamer Indikatoren und Errichtung einer Datenbank betreffend:
 - die unerlässliche Elementarbildung;
 - die Kriterien und Methoden zur Identifizierung betroffener Personen und Risikogruppen;
 - Festlegung qualitativer und quantitativer Ziele für die Maßnahmen zur Bekämpfung des Analphabetismus;
 - Identifikation bewährter Verfahren;
 - Bewertung der Kosten des Analphabetismus;
2. Aufbau eines Evaluierungssystems, mit dem regelmäßig überprüft werden kann, inwieweit die Gemeinschaftspolitiken und die nationalen Politiken zur Bekämpfung des Analphabetismus greifen und wie brauchbar die Ergebnisse der Politik zur Bekämpfung des Analphabetismus sind;
3. horizontale Einbindung der Bekämpfung des Analphabetismus in alle anderen Politikbereiche der Union (mainstreaming) und Definition angemessener Mechanismen für dessen Koordinierung mit den anderen Gemeinschaftspolitiken;
4. Gewährleistung einer Beteiligung aller betroffenen Sozialakteure an der Definition der Aktionen und Schaffung eines Netzes für den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren;
5. sofortige und dringliche Unterstützung der Beitrittsländer bei der Durchführung von Alphabetisierungsprogrammen;

D. RECHTSINSTRUMENTE

Die europäische Strategie zur Bekämpfung von Analphabetismus muss einhergehen mit einem konkreten Zeitplan, dessen erste Etappe darin bestünde, dass die Europäische Kommission ein GRÜNBUCH ausarbeitet, in dem präzisiert wird, welche Maßnahmen auf europäischer Ebene zu ergreifen sind;

- Gesetzgebungsinitiative;
- Empfehlung für die Mitgliedstaaten;
- Revision derzeit geltender Richtlinien und Verordnungen, um den Kampf gegen Analphabetismus und soziale Ausgrenzung in die bestehenden Politiken der Union einzugliedern.

Die Kommission legt dem Europäischen Parlament dann jährlich eine schriftliche Bilanz vor und beziffert darin genau, welche Ziele bei der Bekämpfung von Analphabetismus und sozialer Ausgrenzung erreicht werden konnten.

18. September 2001

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR KULTUR, JUGEND, BILDUNG, MEDIEN UND SPORT

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zu Analphabetismus und sozialer Ausgrenzung
(2001/2340(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Eurig Wyn

VERFAHREN

In seiner Sitzung vom 6. März 2001 benannte der Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport Eurig Wyn als Verfasser der Stellungnahme.

Der Ausschuss prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seinen Sitzungen vom 4. und 18. September 2001.

In der letztgenannten Sitzung nahm er die nachstehenden Schlussfolgerungen einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Giuseppe Gargani, Vorsitzender; Eurig Wyn, Verfasser der Stellungnahme; Pedro Aparicio Sánchez, Marielle de Sarnez, Robert J.E. Evans (in Vertretung von Lissy Gröner), Cristina Gutiérrez Cortines (in Vertretung von Christopher Heaton-Harris), Thomas Mann (in Vertretung von Ruth Hieronymi gemäß Artikel 153 Absatz 2 der Geschäftsordnung), Maria Martens, Pietro-Paolo Mennea, Barbara O'Toole, Doris Pack, Roy Perry, Mónica Ridruejo, The Earl of Stockton (in Vertretung von Theresa Zabell), Kathleen Van Brempt, Luckas Vander Taelen und Sabine Zissener.

KURZE BEGRÜNDUNG

1. In der schönen neuen Welt der „wissensbasierten Wirtschaft“ stehen Lesen und Rechnen hoch im Kurs. Dagegen ist in den entwickelten Gesellschaften Analphabetentum eng verbunden mit sozialer Ausgrenzung – Scham, Armut und sozialer Unbeweglichkeit. Analphabeten sind bezeichnenderweise zur Verrichtung wenig anspruchsvoller Tätigkeiten verurteilt; sie enden auch häufiger im Gefängnis als diejenigen, die Lesen und Schreiben können. Was kann und sollte die Europäische Union tun, um das Analphabetentum in Europa auf ein möglichst geringes Niveau zu senken?

2. **Problematik:** Bis noch vor kurzem ist man allgemein davon ausgegangen, dass die entwickelten Länder kein Problem mit Analphabetismus haben dank ihrer langfristigen Politik der allgemeinen Schulpflicht. Dies war eine Fehlannahme. Zwar gibt es wenig völlige Analphabeten in Europa, ein beunruhigend hoher Anteil an der Bevölkerung einiger der reichsten Länder der Welt haben jedoch nur geringe Lese- und Schreibkenntnisse – sie sind „funktionelle Analphabeten“. Und da gibt es ein neues Problem: viele Zuwanderer und Asylsuchende, die in ihrer jeweiligen Sprache Lesen und Schreiben können, sind häufig in der Hauptsprache ihres Aufnahmelandes funktionelle Analphabeten. Dies alles ist von Bedeutung, da die Lese- und Schreibfähigkeit das Qualifikationsprofil und die Flexibilität der Arbeitskräfte eines Landes, das Beschäftigungsniveau, die Ausbildungsmöglichkeiten und das Einkommen beeinflussen. Sie beeinflussen auch natürlich das Maß, in dem die Bürger am kulturellen, staatsbürgerlichen und politischen Leben der Gesellschaften, in denen sie leben, umfassend teilnehmen können. Für einzelne Bürger sind bessere Lese- oder Schreibkenntnisse verbunden mit einer stärkeren Mitwirkung am Berufsleben, geringerer Wahrscheinlichkeit der Arbeitslosigkeit und höherer Wahrscheinlichkeit der Erlangung einer hochqualifizierten Beschäftigung. Bessere Schreib- und Lesefähigkeit wird auch verbunden mit besserer Gesundheit und höherer Lebenserwartung.

3. **Ausmaß des Problems:** Ein im Juni 2000 von der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlichter Bericht „Lesen und Schreiben im Informationszeitalter“ stellte den Versuch an, den Kenntnisstand von Erwachsenen im Lesen und Schreiben in zwanzig Ländern zu messen. Der auf komparative internationale Forschungsmaßnahmen zwischen 1994 und 1999 gestützte Bericht beinhaltet auch Befragungen von Menschen im Alter von 16 bis 65. Lese- und Schreibkenntnisse werden definiert als „die Fähigkeit, gedruckte Informationen in täglichen Handlungen, zu Hause, am Arbeitsplatz und in der Gemeinschaft zu verstehen und anzuwenden, um seine Ziele zu erreichen und seine Kenntnisse und sein Potenzial auszubauen“.

4. Die Untersuchungen, auf die sich der Bericht stützt, betrafen drei Bereiche:

- Prosaliteratur (Verstehen allgemeiner Informationen in einer Zeitung);
- Dokumente (Verstehen von Dokumenten wie Schecks oder Straßenkarten);
- quantitatives Lesen (aus einer Anzeige zu entnehmen und zu berechnen wie viele Zinsen für ein Darlehen zu zahlen wären).

Fünf Kompetenzniveaus von Niveau 1 (sehr geringe Fähigkeiten) bis Niveau 5 (hervorragende Informationsverarbeitungsfähigkeiten) wurden festgelegt: Niveau 3 wurde als das erforderliche Mindestniveau angesehen, um im täglichen Leben zurecht zu kommen und in einer komplizierten, hoch entwickelten Gesellschaft zu arbeiten.

5. **Rangliste:** Die folgende Rangliste der Lese- und Schreibfertigkeiten wurde ermittelt:

Schweden, Dänemark, Norwegen, Tschechische Republik, Deutschland, Niederlande, Finnland, Belgien (Flandern), Kanada, Australien, USA, Neuseeland, Vereinigtes Königreich, Ungarn, Irland, Slowenien, Polen, Portugal, Chile. (Frankreich zog sich im November 1995 aus der Studie zurück). Keine Regierung kann es sich jedoch leisten, selbstzufrieden zu sein. In jedem der nachstehend genannten Länder erreichten mehr als 15% der Bevölkerung nur das Niveau 1 beim Prosatest: Belgien (Flandern), Irland, Portugal und Vereinigtes Königreich. Selbst in dem Land mit dem besten Testergebnis (Schweden) wiesen 8% der Erwachsenen ein gravierendes Lese- und Schreibdefizit im täglichen Leben und am Arbeitsplatz auf. Und der OECD-Bericht kommt zu dem Schluss, dass in allen Ländern und Regionen, die sich an der Studie beteiligten, mindestens einer von vier Erwachsenen das Niveau 3, das erwünschte Mindestniveau, nicht erreichte. Geringe Lese- und Schreibkenntnisse sind ein tief verwurzeltes Problem: die Ausmerzung ist eine große Herausforderung für die Regierungen.

6. **Vollzeitbildung:** Der Zusammenhang zwischen Lesefähigkeit und Bildungsstand ist nicht unmittelbar. Viele Erwachsene haben hohe Lesefähigkeiten trotz eines niedrigen Bildungsstandes. Umgekehrt haben einige geringe Lesefähigkeiten trotz eines hohen Bildungsniveaus. Dennoch (und wenig überraschend) kam die OECD-Studie zu dem Schluss, dass das wichtigste Mittel gegen Analphabetismus eine gute Ausbildung ist. Im Durchschnitt gilt, dass die Lese- und Schreibfähigkeit umso höher ist, je länger man in der Vollzeitausbildung ist. Das negative Verhältnis zwischen Alter und Lese- und Schreibfähigkeit ist ein Indiz dafür, dass die ältere Testgruppe im Durchschnitt eine geringere Vollzeitausbildung als die jüngere Testgruppe aufwies. Eine hochwertige Vollzeitausbildung ist ein offensichtlicher und starker Beitrag zu dem Bildungsstand der Bevölkerung insgesamt: laut dem OECD-Bericht und einer Reihe sonstiger Kommentatoren können Verbesserungen am ehesten durch mehr und bessere Unterrichtung des schwächsten Viertels der Schulpflichtigen und der Gruppe mit besonderem Ausbildungsbedarf erzielt werden.

7. **Über Vollzeitausbildung hinaus:** Aber die Vollzeitausbildung allein gewährleistet noch keinen hohen Bildungsstand unter Erwachsenen, die aus dem Schulalter heraus sind. Die OECD kommt zu dem Schluss, dass in der Nachschulzeit vier Faktoren zum Erlangen und zur Aufrechterhaltung von hohen Lese- und Schreibfähigkeiten beitragen:

- ein hoher Bevölkerungsanteil in qualifizierten Tätigkeiten
- industrielle und Beschäftigungsstrukturen und Arbeitsorganisationsmuster, die Lese- und Schreibfähigkeiten erfordern und belohnen
- Teilnahme an formellen Erwachsenenbildungs- und -ausbildungsmaßnahmen
- Praktizieren der Lese- und Schreibfähigkeiten zu Hause.

Dies unterstreicht, wie wichtig arbeitsplatzorientierte (sowohl privaten als auch öffentlichen Arbeitgebern kommt eine wesentliche Rolle bei der Förderung und Honorierung von Lese- und Schreibfähigkeiten zu) sowie familienorientierte politische Maßnahmen sind (z.B. Lernprogramme für die gesamte Familie).

8. **Was kann – und sollte – Europa tun?** In Artikel 149 Absatz 1 des Vertrags heißt es: „Die Gemeinschaft ... fördert und „die Tätigkeiten der Mitgliedstaaten“ unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems sowie der Vielfalt ihrer Kulturen und Sprachen“ erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt.“ Ferner sind die auf europäischer Ebene für Bildung aufgewendeten Mittel im Gesamtrahmen des Haushalts insgesamt sehr gering. Schließlich sollte die Gemeinschaft nur dort tätig werden, wo ein vorzeigbarer und verhältnismäßiger „europäischer

Mehrwert“ besteht. Aufgrund dieser Zwänge gibt es drei Bereiche, die in den Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses fallen, für die eine Rechtsgrundlage für das Tätigwerden besteht und wo die Gemeinschaft einen sinnvollen Beitrag zur Anhebung des Bildungsstandes in Europa leisten könnte:

- Informationsgewinnung darüber, wie die Mitgliedstaaten die Schlussfolgerungen des Lissabonner Gipfels im Bereich Bildung und Förderung der Verbreitung der besten Praxis umsetzen wollen;
- Unterstützung der Mitgliedstaaten (durch das offene Koordinierungsverfahren) bei der Umsetzung eines langfristigen Arbeitsprogramms zur Anhebung des Bildungsstandes in Europa durch Verbesserung der Qualität der Ausbildung von Lehrern und Ausbildern und durch besondere Anstrengungen im Hinblick auf Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeiten wie vorgesehen im Kommissionsbericht über „Die konkreten künftigen Ziele der Bildungssysteme“¹⁵ ;
- Unterstützung der Förderung und Aufrechterhaltung von Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeiten durch Programme wie SOKRATES (die GRUNDTVIG-Erwachsenenbildungsmaßnahme) LEONARDO und YOUTH, sowie durch Vorhaben, die aus den Strukturfonds unterstützt werden.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Punkte in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass zwar absolute Analphabeten in Europa relativ selten sind, in jedem europäischen Land aber mindestens ein Erwachsener von vier nicht das Mindestniveau der Lese- und Schreibfähigkeit besitzt, das für die Bewältigung des Alltags und die Arbeit in einer komplizierten, hoch entwickelten Gesellschaft erforderlich ist;
2. ist der Auffassung, dass, wenn das Ziel von Lissabon erreicht werden soll, d.h. die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen, die Schreib- und Lesefähigkeiten der Europäer gefördert werden müssen, auch durch die Förderung einer bewussteren politischen Mitwirkung und einer verstärkten Fähigkeit der Bürger, ihre eigenen Rechte zu kennen und wahrzunehmen;
3. fordert die Mitgliedstaaten auf, Verantwortung, die die Verträge ihnen für Inhalt und Organisation der Bildungssysteme übertragen hat, wahrzunehmen;
4. ist der Auffassung, dass im Hinblick auf die gemeinsamen Ziele bei der Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung die vom Rat in Nizza verabschiedeten Leitlinien in Betracht gezogen werden und die Integration auf den Arbeitsmarkt und

¹⁵ Bericht der Kommission „Die konkreten künftigen Ziele der Bildungssysteme“ (KOM(2001) 59 endg.).

der Zugang aller zu den Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen gefördert werden müssen und der Gefahr der Ausgrenzung dadurch vorgebeugt werden muss, dass Maßnahmen zu Gunsten der gefährdetsten Gruppen getroffen werden;

5. begrüßt den Kommissionsbericht an den Gipfel von Stockholm zum Thema „Die konkreten künftigen Ziele der Bildungssysteme;“ ist der Auffassung, dass die Gemeinschaftsinstitutionen eine wichtige Rolle dabei spielen müssen, die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung eines langfristigen Arbeitsprogramms zur Anhebung des Bildungsstandes in Europa durch Verbesserung der Qualität der Ausbildung von Lehrern und Ausbildern und durch besondere Anstrengungen im Hinblick auf die Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeiten zu unterstützen;
6. fordert die Kommission auf, den Ausbau und die Aufrechterhaltung von Lese- und Schreibfähigkeiten durch Programme wie SOKRATES, LEONARDO und YOUTH sowie durch aus den Strukturfonds finanzierte Projekte zu unterstützen;
7. fordert die Kommission auf, Alphabetisierungsprojekte in ein Europäisches Jahr des Buches oder des Lesens einzubeziehen;
8. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, anzuerkennen, dass Zuwanderer Asylsuchende und Erwachsene, die aufgrund der technologischen Neuerungen aus dem Arbeitsmarkt gedrängt wurden, besondere Probleme haben, und Schritte zur Förderung ihrer Schreib- und Lesefähigkeiten zu unternehmen, und zwar durch Koordinierung der eigenen Initiativen mit denen, die möglicherweise von kirchlichen oder weltlichen Freiwilligenorganisationen, Gewerkschaften oder Unternehmensverbänden durchgeführt werden.